FORDERUNGEN AN DEN STÄDTETAG BW

und seine Mitgliedsgemeinden

Fridays for Future Baden-Württemberg

Juli 2022

Hochwasserkatastrophe in Deutschland und Belgien 2021
Foto: Christophe Licoppe, European Commission

KEINE ZEIT FÜR VORWÖRTER

Wir brauchen ...

KLIMASCHUTZ JETZT!

ZIELSETZUNG DER KOMMUNEN - KLIMANEUTRAL 2035:

Damit Deutschland sein CO2-Budget für 1,5 Grad auch nur mit einer 50%-igen(!) Chance einhält, muss es seine Emissionen bis 2025 um 50% gegenüber heutigen Werten reduziert haben und bis 2035 klimaneutral sein (siehe dazu die Studie "CO2 -neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze" vom Wuppertal Institut). Diese Ziele sollten sich die im Städtetag vertretenen Kommunen setzen. Kommunen mit besseren Startbedingungen sollten, wie es auch bereits teilweise geschieht, ambitioniertere Klimaschutzziele verfolgen, um mit einer Vorbildwirkung vorausgehen zu können. Außerdem schaffen sie auf diese Weise Zeit für Kommunen mit schwierigeren Startbedingungen.

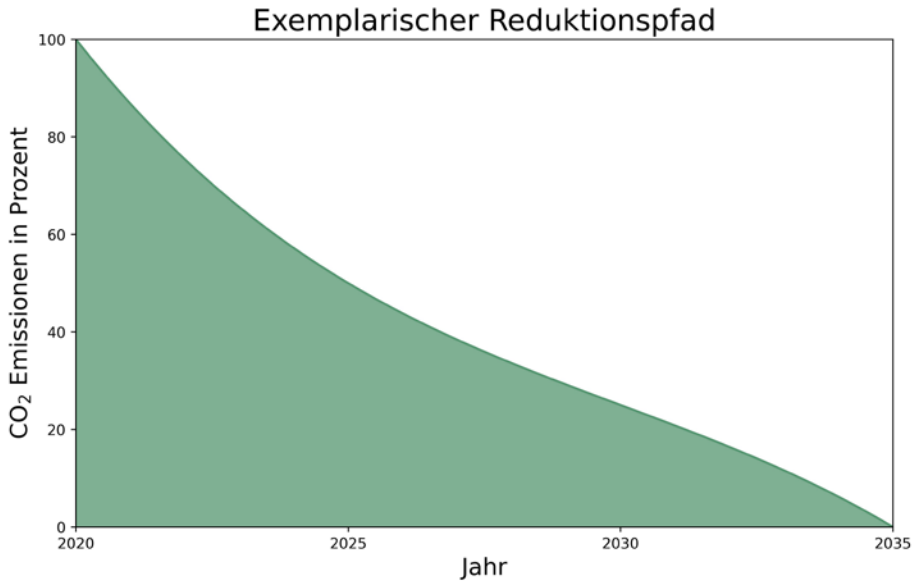

PFLICHTAUFGABE KLIMASCHUTZ

Der Städte- und Gemeindetag sollte sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene darauf hinwirken, dass Deutschland und Baden-Württemberg 1,5-Grad-kompatible Klimaschutzziele beschließen und die Städte rechtlich und finanziell in die Lage versetzen bis 2035 klimaneutral zu werden. Die Vorstöße des Städtetags für die Einführung einer kommunalen Pflichtaufgabe Klimaschutz begrüßen wir. Wir möchten aber betonen, dass auch ohne solch eine Pflichtaufgabe viele Maßnahmen bereits umsetzbar sind und ein gutes Stück des Weges zurückgelegt werden kann. Angesichts der dramatischen Lage dürfen wir keine Zeit verlieren, während wir auf bessere Rahmenbedingungen hoffen. Des weiteren sollte der Städtetag Baden-Württemberg sich beim Land für die Einführung folgender konkreter kommunaler Pflichtaufgaben einsetzen:

- Klimaneutrale städtische Gebäude bis zum Jahr 2030
- Klimaneutrale Wohngebäude der städtischen Wohnungsbaugesellschaft bis allerspätestens zum Jahr 2035
- Unabhängige und kostenlose Initialberatungsangebote (z.B. in Form einer Energieagentur)
- Bereitstellung einer Mobilitätsgarantie bis zum Jahr 2026. Mobilitätsgarantie bedeutet konkret, dass alle Wohngebiete von fünf Uhr bis Mitternacht mit Bussen, Bahn oder Ruftaxis halbstündlich durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sein müssen.

INTERNE ORGANISATION

INTERNER CO_2-PREIS
Der Städtetag macht sich für die Einführung eines Schattenpreises von 195€ (gekoppelt an die aktuelle Folgekostenabschätzung des UBA) je Tonne CO_2 für Sanierung und Neubau von Liegenschaften, Beschaffung und Dienstreisen bei den Kommunen und ihren Eigenbetrieben stark.

Begründung: Jede Tonne CO_2, die wir heute ausstoßen, verursacht in der Zukunft einen Schaden von mindestens 195€. Werden diese Kosten nicht berücksichtigt, scheinen CO_2-intensive Investitionen günstiger als sie tatsächlich sind, da sie in Zukunft zu großen, auch finanziellen, Schäden führen werden.

Aktuell werden diese Kosten auf zukünftige Generationen ausgelagert. Um das für 1,5 Grad notwendige CO_2-Budget einzuhalten und Generationengerechtigkeit herzustellen, ist es dringend notwendig, diese Externalisierung zu beenden und die Folgekosten des CO_2-Ausstoßes einzuberechnen.

KLIMAPRÜFUNG
Die Verwaltungen und Fraktionen sollen bei ihren Vorlagen nicht nur Aussagen über die Kosten machen, sondern auch darüber, welche Auswirkungen ihre Anträge auf das Klima und die Umwelt haben. Die Fachabteilungen der Verwaltungen oder ein:e Klimaschutzmanager:in /-beauftragte:r sollen die Antragsteller:innen auf deren Wunsch dabei fachlich unterstützen. Die Verwaltungen sorgen für ausreichende Expertise und klare Zuständigkeiten, damit diese Aufgabe qualifiziert umgesetzt werden kann. Der Städtetag muss sich für die Umsetzung dieser Maßnahme in allen Kommunen stark machen.

KLIMASCHUTZKOMPETENZ AUFBAUEN UND EINBINDEN
Der Städtetag macht sich für die Einrichtung einer Task Force Klimaschutz und/ oder eines dauerhaften Klima-Beirates aus Wissenschaftler:innen und lokalen Klimaschutzakteuren innerhalb der Kommunen oder bei kleineren Ortschaften innerhalb der Region stark.

KLIMAFREUNDLICHE KÄMMEREI
Gelder der Kommunen und ihrer Eigenbetriebe dürfen nur noch so angelegt werden, dass keine Unternehmen der fossilen Energie- (Kohle, Öl und Erdgas) oder der Rüstungsindustrie gefördert werden. Hierfür ist mit den betroffenen Sparkassen und Banken eine Lösung zu finden. Falls dies nicht möglich ist, sind alternative Angebote zu prüfen. Dies gilt insbesondere auch für die Altersvorsorgebeträge der Beschäftigten, da hier die Investitionsrisiken solcher Geldanlagen besonders dramatisch wirken können.

ENERGIE- UND WÄRMEWENDE

KLARE REGELUNGEN FÜR DEN ERDGAS-AUSSTIEG
Der Städtetag BW setzt sich bei der Bundesregierung für einen gesetzlich geregelten Erdgasausstieg bis spätestens 2035 ein, um u.a. Städten und Stadtwerken diesbezüglich Rechtssicherheit und eine klare Ausstiegsperspektive zu gewähren.

DATENERHEBUNG
Um im Bereich Energie und Wärme handeln zu können, müssen zunächst verlässliche Daten zum Energie- und Wärmeverbrauch in den Kommunen erhoben werden. Dies ist trotz einer eigentlich bestehenden Verpflichtung (kommunale Wärmeplanung) dazu teilweise noch nicht erfolgt. Der Städtetag sollte hier nochmals dringend an die eigenen Mitglieder appellieren.

SOLARDÄCHER UND BALKONE
Alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen kommunaler Gebäude müssen bis 2025 für Photovoltaik genutzt werden. Die Kommunen informieren künftig, gemeinsam mit den Energieagenturen, die Bürger:innen verstärkt zu den Möglichkeiten und Förderungen von Solarenergie. Um auch Mieter:innen zu erreichen und in die Energiewende einzubeziehen, fördern die Städte zudem den Bau von Kleinstanlagen zum Eigenverbrauch und ggf. vergütungsfreier Einspeisung (sog. Balkonkraftwerke) wie es u.a. die Stadt Freiburg bereits tut.

FREIFLÄCHEN-PV
Der Strombedarf von Kommunen wird sich in den meisten Fällen nicht allein durch Dachflächen-PV decken lassen, daher ist der Ausbau von Freiflächen-PV durch die Kommunen notwendig. Hierbei soll insbesondere die kommunenübergreifende Zusammenarbeit innerhalb einer Region gefördert werden, da es große Unterschiede bei den Kapazitäten für Freiflächen-PV zwischen den Kommunen gibt. Außerdem sollte Landwirt*innen der Umstieg von Energiepflanzen auf Agri-PV erleichtert werden, da hiermit bei gleicher Fläche etwa die 50-fache Energiemenge erzeugt werden könnte.

AUSBILDUNGSOFFENSIVE IM HANDWERK
Die Kommunen müssen, z.B. in Kooperation mit den Kreisen, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote für Handwerksbetriebe und Unternehmen zu den folgenden Themen einrichten: erneuerbare Energien, Heizungsalternativen, Dämmung, Kreislaufwirtschaft, Sektorkopplung, CO_2-sparende Mobilität und entsprechende Fördermöglichkeiten.
An den Berufsschulen oder anderen geeigneten Orten wird so schnell wie irgend möglich ein Kompetenzzentrum zur raschen Fachkräftequalifizierung (insbesondere Quereinsteiger:innen) für die Energie- und Wärmewende eingerichtet. Hierzu sind zielorientierte Kurzausbildungen (Bsp. Fachkraft für Fassadensanierung, Innendämmung, PV-Montage, etc.) anzubieten.

GEBÄUDEDÄMMUNG
Kreise und Kommunen unterstützen die Bürger:innen bei der Wärmedämmung und Sanierung bestehender Gebäude durch Förderungen und Informationsveranstaltungen zu u.a. Fördermöglichkeiten und kreislauffähigen Dämmstoffen.

Da in absehbarer Zeit keine ausreichenden Handwerks-Kapazitäten verfügbar sein werden um die nötige Sanierungsrate zu erreichen, soll in jeder Ortschaft jährlich mindestens ein Projekt als „Mitmachbaustelle" organisiert werden, um weitere Dämmprojekte in Eigenleistung anzuregen. Die Kommunen und/ oder Energieagenturen sollen zudem Seminare für Hausbesitzer:innen zur energetischen Sanierung in Eigenleistung anbieten. Auf der Landes- und Bundesebene macht sich der Städtetag für eine verbesserte Förderung von Sanierungen in Eigenleistung stark.

WÄRMEPUMPEN UND -NETZE
Die Dringlichkeit, die Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe zu gestalten, wurde insbesondere durch den Krieg in der Ukraine noch einmal auf dramatische Weise verdeutlicht. Ein wichtiges Mittel hierfür sind Wärmepumpen, insbesondere für Gebäude, die nicht sinnvoll an ein Wärmenetz angeschlossen werden können. Gerade im innerstädtischen Bereich ist hingegen ein massiver Ausbau der Wärmenetze erforderlich.

UMSETZUNG IN DER MASSE ANSTELLE EINZELNER LEUCHTTURMPROJEKTE
Es muss generell wesentlich mehr in der Fläche umgesetzt werden; die Zeit, in der man an einzelnen Leuchtturmprojekten arbeiten konnte, ist vorbei. Der Städtetag setzt sich hierzu beim Land und Bund für eine Anpassung der Förderprogramme ein. Das Land und die Kommunen haben die Sanierung von Gebäuden und den Ausbau der Erneuerbaren Energien hemmende Vorschriften so umzugestalten, dass sie dem Anspruch des „absoluten öffentlichen Interesse" gerecht werden.

WINDKRAFTOFFENSIVE
Die Windkraft muss erheblich weiter ausgebaut werden und die hemmenden Vorschriften verändert werden. Vor Ort sollen die Kommunen Hilfe beim Aufbau örtlicher Bürger-Windenenergie-Genossenschaften oder -gesellschaften leisten. Nur wenn die Windkraft als Gemeinschaftsprojekt verstanden wird, von dem alle profitieren, lassen sich die vielfach vorhandenen Widerstände überwinden.

KOMMUNALE KLIMASCHUTZKONZEPTE
Kommunen, die noch keine eigenen Klimaschutzkonzepte haben, müssen dies dringendst nachholen. Um dabei Zeit zu sparen, sollten sie sich an bereits existenten Konzepten anderer Städte orientieren und mit den Umsetzungen der wichtigsten Maßnahmen sofort beginnen. Die Klimaschutzkonzepte müssen darauf abzielen bis 2030, allerspätestens aber 2035 klimaneutral zu werden. In den Konzepten sollte ein Reaktionsplan verankert werden, wie bei Zielverfehlung schnell nachgebessert werden kann.

WÄRMEVERSORGUNG ALS TEIL DER ÖFFENTLICHEN DASEINSVORSORGE
Die kommunale Wärmeversorgung darf entsprechend der Gemeindeordnung nicht gewinnorientiert sein, sondern muss sich am Bedarf orientieren. Ziel der kommunalen Wärmeversorgung sollte eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Kommunen bis 2030, spätestens 2035 sein.
Der Städtetag setzt sich bei Land und Bund dafür ein, dass Kommunen stärker befähigt werden, diese Aufgabe durchzuführen.

VERKEHRSWENDE

FORDERUNGEN AN BUND UND LAND

TEMPOLIMITS INNERORTS

Der Städtetag BW setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass innerorts verpflichtend die Regelgeschwindigkeit („Tempolimit“) von 30 km/h eingeführt wird. Tempo 50 soll nur noch im Ausnahmefall möglich sein.

AUSBAU DES ÖPNV

MOBILITÄTSGARANTIE

Die Kommunen in Baden-Württemberg garantieren eine Mobilitätsgarantie für die Bürger:innen ab 2026. Konkret bedeutet das, dass alle Wohngebiete von fünf Uhr bis Mitternacht mit Bussen, Bahn oder Ruftaxis halbstündlich durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sein müssen. Diese Mobilitätsgarantie muss spätestens bis 2026 gewährleistet sein. Der ÖPNV sollte abgabenfinanziert und die Nutzung dadurch kostenlos sein. Rechtlich soll dies durch den im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgeschriebenen Mobilitätspass (mit seinen verschiedenen Finanzierungsvarianten) möglich werden. Hierbei ist zwingend auf eine Staffelung nach Hubraum/ Motorleistung zu achten, um soziale Härten so weit wie irgend möglich zu vermeiden.

Wir begrüßen den Plan der Landesregierung, zum März 2023 ein 365-Euro-Ticket für Kinder und Jugendliche einzuführen. Besser wäre jedoch ein fahrscheinloser Nahverkehr für Kinder und Jugendliche, wie ihn z.B. die Stadt London anbietet. Kinder steigen einfach ein – so wird von Anfang an nachhaltige Mobilität erlernt – niedrigstschwellig, unbürokratisch und unabhängig von einer Ticketkauf-Entscheidung der Eltern.

ÖPNV ELEKTRIFIZIEREN

Alle Bahnstrecken wie auch die Busflotten sollen baldmöglichst elektrifiziert werden. Bei einer Neuanschaffung von Bussen dürfen keine nicht-elektrischen Modelle mehr gekauft werden, wenn die Klimaziele eingehalten werden sollen.

BAHNVERKEHR AUSBAUEN

Der Städtetag Baden-Württemberg setzt sich für den Ausbau von Bahnstrecken in Baden-Württemberg gegenüber den Verkehrsministerien in Baden-Württemberg und dem Bund ein.
Außerdem soll Bahnfahren dahingehend subventioniert werden, dass es billiger als die Nutzung eines PKW wird. Sofern die Bahnhöfe den Kommunen gehören, bauen die Kommunen in Baden-Württemberg diese bis 2026 barrierefrei um. Außerdem stellen die Kommunen eine gute Anbindung der Bahnhöfe an andere Verkehrsmittel, wie Busse, Car-Sharing und Fahrrad (-Mietsysteme) sicher. Hierbei kann auf digitale Vernetzungsangebote zurückgegriffen werden.

GÜTERVERKEHR AUF DER SCHIENE FÖRDERN

Damit alle Regionen an den Güterverkehr auf der Schiene angeschlossen sind, muss in jedem Landkreis in Baden-Württemberg ein Güterbahnhof mit Umlade-Infrastruktur von der Schiene auf die Straße zur Verfügung stehen. Sofern dies noch nicht der Fall ist, müssen Güterbahnanschlüsse wieder in Betrieb genommen oder neu gebaut werden.
Spätestens mit dem Umstieg vom händischen Kuppeln auf die digitale automatische Kupplung im Güterverkehr, wird hierzu auch die Zugbildung in Zukunft deutlich vereinfacht und beschleunigt werden.

Foto: Fridolin freudenfett

Foto: Markus Eigenheer

ANGEBOTSQUALITÄT IM ÖPNV ERHÖHEN

SOZIAL GERECHTE MOBILITÄT

In vielen Städten in Baden-Württemberg (z.B. Heidelberg, Konstanz) übersteigt der günstigste ÖPNV-Tarif den monatlich für Mobilität vorgesehenen Hartz IV-Satz um ein Vielfaches. Das ist hochgradig ungerecht und zwingt Menschen zum Schwarzfahren. Da gering verdienende Menschen dann auch häufig die Geldstrafen für das Schwarzfahren nicht begleichen können, kommen sie in Form einer Ersatzfreiheitsstrafe ins Gefängnis. Um diesen vom Staat selbst herbeigeführten Missstand zu beseitigen, darf der günstigste Tarif für eine Dauerfahrkarte in den kommunalen Verkehrsbetrieben in BW den monatlichen Betrag von allerhöchstens 40,27€ ab 2023 nicht überschreiten. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es auch Fahrten mit dem ÖV gibt, die nicht in der Kommune zurückgelegt werden, aber im Mobilitätssatz von 40,27€ ebenfalls enthalten sind.

BAHNHÖFE UND BUSBAHNHÖFE

Öffentliche Verkehrsbauten müssen barrierefreier, sicherer und sauberer werden. Es müssen Aufenthaltsräume bereitgestellt werden, welche beleuchtet, sofern notwendig beheizt und wettergeschützt sind und ausreichend Sitzgelegenheiten haben. Die Bus- und Bahnsteige müssen ausreichend beleuchtet und beschildert sein. Angsträume sind zu vermeiden. Diese Räume müssen mindestens 60 Minuten vor oder nach der Abfahrt des ersten bzw. letzten Zuges/ Busses zugänglich sein.

ÖPNV ATTRAKTIVIEREN

Wenn möglich sollen Direktverbindungen auf den häufig genutzten Strecken bereitgestellt werden. Die Nutzung des ÖP(N)V und weiterer Mobilitätsmöglichkeiten, wie z.B. Fahrradverleih oder Car-Sharing muss vor Ort vereinfacht werden. Hierzu können auch digitale Services (lokale Mobilitäts-App) angeboten oder die bwegt App ausgebaut werden. Bei Zügen oder Bussen im Pendelverkehr sollte bei Neuanschaffung auf Fahrzeuge mit vielen Türen gesetzt werden, um die Ein- und Ausstiegssituationen zu entspannen. Außerdem erhöht auch eine dichtere Taktung des ÖPNV den Komfort massiv und Verspätungen oder Ausfälle werden dadurch viel weniger schwerwiegend für die Nutzer:innen.

VERMEIDUNG VON MOTORISIERTEM INDIVIDUALVERKEHR

BAU- UND AUSBAUSTOPP BEI STRASSEN UND KONZENTRATION DER RESSOURCEN IN DAS RADWEGENETZ

Der Autoverkehr muss sich drastisch verringern, um die Klimaziele im Bereich Mobilität einhalten zu können. Da neue Autostraßen nachweislich zu mehr motorisiertem Individualverkehr führen, ist ein sofortiger Bau- und Ausbaustopp von Autostraßen notwendig.

AUSBAU DES RADWEGENETZES AUF DIE BEDÜRFNISSE VON PENDLER:INNEN

Die Kommunen verstärken die Ausweisung (und ggf. den Zubau) von Fahrradstraßen, sowohl innerstädtisch als auch zwischen Kommunen, damit auch Pendler:innen- Verkehr mit dem Fahrrad oder E-Bike möglich wird.

Foto: Leonhard Lenz

Foto: Brbbl

LASTENRÄDER UND CARSHARING FÖRDERN

Um allen Bürger:innen ein weitestgehend autofreies Leben zu ermöglichen und Platz in den Stadt freizumachen, soll jede Kommune bis 2025 ein preisgünstiges oder kostenfreies Verleihsystem für Lastenräder etablieren. Carsharing-Angebote sind, wo noch nicht vorhanden, ebenfalls einzurichten und geeignete Abstellflächen zur Verfügung zu stellen.

(PKW-) VERKEHRSVERMEIDUNG

Zur Vermeidung unnötiger Überland-Fahrten sollte in kleineren Kommunen eine Vor-Ort- Grundversorgung mit den wichtigsten Handels- und Dienstleistungsangeboten sichergestellt werden. Das gilt auch für Ortsteile, sowie Quartiere in Städten. In diesem Zusammenhang könnte auch an ausreichend bezahlte Lieferdienste gedacht werden.

PARKRAUMMANAGEMENT

Die Kommunen in Baden-Württemberg reizen die neu geschaffene Möglichkeit des Landes, die Anwohner:innenparkgebühren zu erhöhen, voll aus. Für einkommensschwache Haushalte soll diese Erhöhung nicht gelten.

Außerdem werden ab sofort keine weiteren Parkplätze mehr zugebaut, sowie bestehende behutsam aber stetig rückgebaut (mind. 5 % pro Jahr) - zugunsten öffentlicher Freiflächen, für Fuß- und Radverkehr inkl. Fahrrad- / Lastenrad-Abstellanlagen sowie stationsbasiertem Car Sharing. Lieferverkehr, Handwerker:innen u.ä. muss dabei Vorrang vor dem privaten Individualverkehr eingeräumt werden.

BAUWENDE UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

KLIMAVORBEHALT
Bei sämtlichen Bauprojekten und Beschaffungen der Kommunen muss ab sofort die jeweils klimaschonendste und kreislauffähigste Variante gewählt werden.
Begründung: Allein die Bauwirtschaft ist für ca. 60% des deutschen Abfallaufkommens verantwortlich. Bau und Betrieb von Infrastruktur und Gebäuden ist zudem für einen großen Teil unserer CO_2-Emissionen verantwortlich.

NACHHALTIGE BAUSTOFFE UND BETONAUSSTIEG
Alle Bauprojekte der Städte müssen ab sofort, wann immer möglich, aus regionalen, kreislauffähigen, schadstofffreien und klimapositiven Materialien zur späteren Wieder- und Weiterverwendung geplant und gebaut werden. Der Einsatz von Beton muss auf diejenigen Anwendungen reduziert werden, für die keine Alternativen zur Verfügung stehen, hierbei ist stets die klimafreundlichste Betonart zu verwenden. Gleiches gilt für den Einsatz von Aluminium.
Abriss und Downcycling muss vermieden und der Einsatz an grauer Energie (einschl. Transportwege, Montage und Nutzung (Lebenszykluskosten)) minimiert werden.

Auf der Landes- und Bundesbene macht sich der Städtetag zudem für gesetzliche Regelungen zu einem sofortigen Betonausstieg für alle nicht zwingend nötigen Anwendungen stark. Die Zementherstellung ist einer der Haupttreiber der Klimakrise und allein für ca. 8% aller menschengemachten CO_2-Emissionen verantwortlich

Foto: Wojtek Gurak

BAUEN FÜR DIE BIODIVERSITÄT
Öffentliche und private Bauvorhaben müssen ab sofort *aktiv* die Biodiversität schützen und fördern. Dies gilt insbesondere für die Dach-, Fassaden- und Freiraumgestaltung (einschließlich Abstellflächen für PKW).

SANIEREN VOR NEUBAU
Grundsätzlich sollte die Devise Erhalt und Sanierung vor Neubau gelten. Maßnahmen zur besseren Wohnraumverteilung sollten im Vergleich zu Neubaumaßnahmen stets priorisiert werden. Damit es gelingen kann bis spätestens 2035 klimaneutral zu werden, muss bis dahin der Großteil des Gebäudebestandes energetisch saniert werden. Ziel der energetischen Gebäudesanierung sollte im Schnitt mindestens KfW55 Standard sein.

ZUKUNFTSFÄHIGE STADTPLANUNG
Mithilfe der Bauleitpläne und anderer geeigneter städtebaulicher Planungswerkzeuge müssen diese Maßnahmen auch auf alle privaten und privatwirtschaftlichen Bauvorhaben ausgedehnt werden. Bei Neubauten sollte KfW40 als Energiestandard zur Pflicht werden. Damit die klimaneutrale Stadt bis 2035 Realität wird, müssen Klimaschutzmaßnahmen wie die energetische Sanierung des Bestandes, der Bau von Wärmenetzen und von Fahrradwegen auch planerisch höchste Priorität haben. Bestehende planerische und finanzielle Ressourcen müssen dahingehend umgeschichtet werden.

ZEITGEMÄSSE WOHNKONZEPTE
Der Städtetag macht sich dafür stark, dass die Bebauungspläne der Kommunen – auch im Bestand – vorrangig flächensparende, moderne Wohnkonzepte vorsehen. An Einfamilienhausplanungen mit ihrem extrem hohen pro-Kopf Ressourcenverbrauch sind besonders hohe Anforderungen im Bereich der Kreislauffähigkeit der verwendeten Baustoffe (Naturmaterialien, Punktfundamente statt Bodenplatte, etc.) und an die biodiversitätsfördernde Gestaltung der Freibereiche zu stellen.

SPEKULATIONSFREIES BAUEN
Die Kommunen fördern dauerhaft spekulationsfreie Bauprojekte und Bauherrenmodelle und setzen sich dafür ein, dass diese bevorzugten Zugang zu Baugrund und Sanierungsobjekten erhalten. Dies gilt insbesondere für genossenschaftlich organisierte Wohnprojekte und solche des Mietshäusersyndikats. Die Erfahrung zeigt, dass solche Projekte oft besonders nachhaltig planen und dass dort, wo keine Investorengewinne finanziert werden müssen, auch mehr Geld für gute Energiestandards und Baustoffe bleibt.

Foto: Wolfgang Staudt

KREISLAUFFÄHIGE PRODUKTE
Auch in allen anderen Sektoren müssen bei öffentlichen Ausschreibungen kreislauffähige Produkte bevorzugt werden. Darüber wirken Städtetag und Kommunen auf die Unternehmen hin: diese sollen Produkte reparierbar, kreislauffähig und langlebig gestalten.
In allen Städten sollen Reparaturstellen zur kostengünstigen Reparatur für elektronische und elektrische Gerät eingerichtet werden. Hierzu sind geeignete Kooperationspartner zu gewinnen und Synergieeffekte zu bestehenden Angeboten (Bsp. Second-Hand Kaufhäuser) zu nutzen. Regional sind zudem Angebote zur Wiederverwendung gebrauchter Baustoffe und Bauteile aufzubauen (Bauteilbörsen).

MEHRWEGSYSTEME FÖRDERN
Die Kommunen fördern Mehrwegsysteme in der Gastronomie und führen eine Einweg-Verpackungssteuer nach Tübinger Modell ein. Hierzu setzt sich der Städtetag bei Land und Bund für einen rechtssicherern Rahmen ein.

DIGITALISIERUNG

SUFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT STATT STEIGENDEM RESSOURCEN- UND ENERGIEVERBRAUCH

Die Digitalisierung ist eine Entwicklung, die auch in Deutschland in den kommenden Jahren weiter voranschreiten wird; gleichzeitig müssen die CO_2-Emissionen in Deutschland in den kommenden drei Jahren um mindestens 50% reduziert werden, damit Deutschland seinen Beitrag zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze leistet. Die fortschreitende Digitalisierung kann entweder bei der Einhaltung dieses Ziels helfen oder aber die Reduktion von Treibhausgasen durch einen steigenden Ressourcen- und Energieverbrauch in der Produktion und Nutzung digitaler Infrastruktur und Geräte torpedieren. Deswegen ist es notwendig, Digitalisierung nur dort zu fördern, wo sie zur geringeren Nutzung von Ressourcen und Energie beiträgt. Als positives Beispiel kann an dieser Stelle das System „Smart Grid“ oder die intelligente Regelung von Heizungs- und Lüftungssystemen in öffentlichen Gebäuden, wie z.B. Schulen, genannt werden.

Eine unnötige Digitalisierung aus Komfortgründen, wie z.B. in Smart Homes muss dagegen dringend vermieden werden, da die Energiewende nur mit einer Reduktion des Energieverbrauchs gelingen kann. Dementsprechend sollen die Kommunen in Baden-Württemberg die Digitalisierung nur in denjenigen Bereichen vorantreiben, in denen sie den Energieverbrauch tatsächlich senkt und sich in anderen Bereichen für eine Regulierung auf Landes- und Bundesebene einsetzen.
Da gerade die „Komfort-Digitalisierung“ von den Unternehmen im Sinne eines unbegrenzten Wachstums stark beworben wird, sollen die Gemeinden hierzu aufklären und informieren. Schließlich sind mit der vollständigen Automatisierung von z.B. Gebäuden neben dem unnötigen Ressourcenverbrauch auch sehr viel höhere Bau- und insbesondere Lebenszykluskosten verbunden.

GEPLANTE OBSOLESZENZ

Der Städtetag BW setzt sich bei der Bundesregierung für ein Verbot von geplanter Obsoleszenz und ein herstellerunabhängiges Recht auf Reparatur digitaler Geräte ein, um den Ressourcenverbrauch der Digitalisierung zu reduzieren.

Foto: Muntaka Chasant

Foto: PhilippeCPhoto

KLIMAKRISENFOLGEN

Die Digitalisierung bietet große Chancen in der Berechnung und Simulation von Katastrophen die Folgen der Klimakrise sein werden und zu deren Prävention. Beispiele ist die Analyse der Entwicklung und Veränderung der Windstärke, Temperatur, Niederschlagsmengen und die Simulation von Flutverläufen und der Ausbreitung von Bränden sowie die Fortentwicklung von überregionalen Kommunikations- und Meldesystemen, die einen Informationsaustausch und frühzeitige Warnung, Vorbereitung und Evakuierung der Bevölkerung ermöglichen können.
Die Kommunen beteiligen sich deshalb an der Einrichtung und Fortentwicklung von diesbezüglichen Projekten und Simulationen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und den Behörden.

BIODIVERSITÄTS- UND AGRARWENDE

BIODIVERSITÄTSFÖRDERNDE FREIRÄUME UND GEBÄUDE

Die Kommunen setzen sich aktiv für den Erhalt und die Schaffung wilder Freiräume in den Städten ein. Diese wilde Stadtnatur ist hochattraktiv und bietet auch für die Bürger:innen viele neue Naturerlebnisse direkt vor der Haustür. Das Beispiel der "London National-Park-City" zeigt, wie eine ganze Stadt ihre Grünanlagen zu artenreichen Natur-Erlebnisräumen ausbauen kann.
Öffentliche Parks, aber auch andere Freiflächen wie das Straßenbegleitgrün, sollten als Vorbilder für artenreiche Grünplanung wirken.

Neuplanungen müssen künftig *aktiv* die Biodiversität fördern. Hierzu sind strukturreiche Freianlagen und ein gewisser "Mut zur Unordnung" erforderlich. Im Gegenzug bieten naturnahe Freiflächengestaltungen eine größere Resilienz gegenüber Trockenperioden und reduzieren bei richtiger Planung die Unterhaltskosten gegenüber z.B. Rasenflächen deutlich.
Neue Gebäude müssen künftig ebenfalls einen *aktiven* Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt und der Biotopvernetzung leisten.

LEITBILD KLIMAPOSITIVE BIO-LANDWIRTSCHAFT

Die Gemeinden machen sich für eine nachhaltige, biodiversitätsfördernde und klimapositive Form der Landwirtschaft stark. Bis 2030 soll die Landwirtschaft flächendeckend ihren Beitrag zur dauerhaften Bindung von CO_2, insbesondere über Humusaufbau leisten. Für diese Zusatzleistung der Landwirtschaft zur Erreichung der Klimaziele soll ein angemessener finanzieller Ausgleich erfolgen.

NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG VON PACHTFLÄCHEN

Die Kommunen koppeln die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen an klare Nachhaltigkeitskriterien (u.a. biologische Bewirtschaftung, Humusaufbau, Steigerung der Biodiversität). Pachtflächen sollen zudem durch Feldhecken begrenzt werden um einen Beitrag zu einer struktur- und artenreichen Landschaft sowie zur Biotopvernetzung zu leisten. Es muss geprüft werden, inwieweit diese Maßnahmen auch für bestehende Verträge möglich sind.

ERNÄHRUNGSRAT

Die Städte fördern lokale Ernährungsräte zur Umsetzung einer nachhaltigen und krisenfesteren Lebensmittelerzeugung und -versorgung vor Ort, sowie zur besseren Vernetzung der lokalen Akteure in Landwirtschaft, Handel, Gastronomie mit den Verbraucher:innen.

Foto: Bürgerrat Demokratie in Leipzig

NACHHALTIGE GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

Umstellung aller kommunalen Kantinen und Mensen (einschl. Eigenbetriebe) auf Produkte aus regionaler und biologischer Landwirtschaft und Einführung eines Meatdays pro Woche (im Sinne eines „Sonntagsbratens“). Als verlässliche Großabnehmer unterstützen die Kommunen so die lokalen Landwirt:innen bei der Agrarwende.

ERHALT VON WALD UND MOORFLÄCHEN

Waldboden ist ein wichtiger CO_2-Speicher. Die bestehende Waldfläche wird erhalten und zu einem artenreichen Mischwald umgebaut. Die Erwartung des wirtschaftlichen Ertrags wird gesenkt und Bereiche ohne Bewirtschaftung werden vergrößert. Parallel werden lokale Vertriebswege insbesondere für Bauholz aufgebaut. Trockengelegte Moore werden, wo möglich, wiedervernässt.

WIRTSCHAFT

ENERGIEWENDE-CLUSTER UND NEUAUSRICHTUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Unternehmen aus dem Bereich der Energiewende und Sanierung müssen künftig bevorzugt angesiedelt werden. Neugründungen in diesen Bereichen erhalten weitreichende Unterstützung der Kommunen. Die Wirtschaftsförderung muss zu einem Multiplikator der Klimawende weiterentwickelt werden. Sie unterstützt und motiviert die lokalen Unternehmen bei ihrem Weg hin zu einer klimaneutralen und gemeinwohlorientierten Kreislaufwirtschaft.

GEMEINWOHLÖKONOMIE GWÖ

Die Kommunen bilanzieren künftig ihre Eigenbetriebe auch nach den Kriterien der Gemeinwohlökonomie (GWÖ) und unterstützen die Bilanzierung lokaler Unternehmen. Dazu werden u.a. Gemeinwohlkriterien in die kommunalen Ausschreibungen aufgenommen.

ÖFFENTLICHKEIT

TRANSPARENZ HERSTELLEN

Die Bürgermeister/ Oberbürgermeister informieren künftig halbjährlich die Öffentlichkeit über Fortschritte und insbesondere auch Probleme bei der Umsetzung der Klimaziele.

BÜRGER:INNENBETEILIGUNG NEU DENKEN

Die Städte richten einen Klimabürger:innenrat von ca. 20-30 repräsentativ und zufällig ausgelosten Bürger:innen ein, mit der Zielsetzung, Empfehlungen zum Klimaschutz auszuarbeiten. Die Gemeinden verpflichten sich, die Ergebnisse des Bürger:innenrates zu veröffentlichen und in ihren Gremien zu diskutieren. Sie stellen dem Bürger:innenrat ferner eine qualifizierte Moderation und fachliche Expertise zur Verfügung.

BERATUNGSANGEBOTE FÜR BÜRGER:INNEN

Um die Klimawende erreichen zu können, müssen die Beratungskapazitäten der Städte und Energieagenturen um ein Vielfaches erhöht werden. Zusätzlich sind mobile und sichtbare Beratungsangebote vor Ort in den Kommunen und direkt an der Haustüre nötig, damit die Energie- und Wärmewende gestemmt werden kann. Diese Maßnahme ist mit der Wärmeplanung abzustimmen.

ALLE MITNEHMEN

Der Städtetag soll eine breite und langfristig angelegte Öffentlichkeitskampagne initiieren und in Zusammenarbeit mit den Kommunen durchführen. Die Kampagne soll über das Ausmaß der Klimakrise und Möglichkeiten ihrer Bewältigung informieren und aufklären.

Fridays for Future Baden-Württemberg
baden-wuerttemberg@fridaysforfuture.de

Fotos, sofern nicht anders gekennzeichnet:
Felix Müller, pixabay.com (Public Domain)